



Ergeht an alle
Universitätsangehörigen

Rektor
o.Univ.Prof. DI Dr. RICHARD HAGELAUER

Tel.: +43 732 2468-3366
Fax: +43 732 2468-3365
rektor@jku.at

HRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ ULRIKE OBERBAUER-
OBERPARLEITER
Leiterin der Rechtsabteilung

Tel.: +43 732 2468-3320
Fax: +43 732 2468-3333
ulrike.oberbauer@jku.at

Rundschreiben 19/2008
18.9.2008

Verwendung von Werken Urheberrechtsschutz

Wichtige Hinweise und Verhaltensanweisungen

Jedes Werk (eine "eigentümliche geistige Schöpfung") ist Eigentum des Herstellers (Urhebers). Jede Verwendung (Verwertung) eines Werkes bedarf der Zustimmung der/des Urheberin/Urhebers bzw. der Einräumung von Verwertungsrechten bzw. Werknutzungsrechten durch die/den Urheber/in, die vom Umfang her unterschiedlich ausgestaltet sein können. Zu den wichtigsten urheberrechtlich geschützten Werken zählen:

- **Werke der Literatur (Sprachwerke aller Art, einschließlich Computerprogramme sowie wissenschaftliche Ausführungen) gemäß § 2 UrhG**
- **Werke der Tonkunst (insbesondere Musikstücke) gemäß § 1 UrhG**
- **Werke der bildenden Künste (Bilder inklusive Photos oder durch ein der Photographie ähnliches Verfahren hergestellte Werke) gemäß § 3 UrhG**
- **Werke der Filmkunst gemäß § 4 UrhG**
- **Datenbankwerke gemäß § 40f UrhG**

Der JKU sind in letzter Zeit wiederholt Ersatzforderungen von Urheber/inne/n bzw. von deren Auftragnehmer/inne/n (zB. von **gettyimages**) wegen Urheberrechtsverletzungen durch die Verwendung von urheberrechtlich geschützten Photos auf der Homepage der JKU zugegangen. Recherchen haben ergeben, dass auf den Internetseiten mancher Organisationseinheiten Bilder verwendet werden, für welche die JKU keine Lizenzen besitzt.

Generelle Anordnungen

Es wird **DRINGEND** ersucht, unverzüglich folgenden Anordnungen nachzukommen:

1. Überprüfung der instituts- bzw. abteilungseigenen Internetseiten bzw. sonstigen Publikationen, im Hinblick darauf, ob darin Werke (Photos Grafiken, Texte etc.) verwendet werden, deren Urheberschaft unbekannt ist bzw. für die die Universität keine Lizenzen besitzt.
2. Löschung aller dieser Werke.
3. Einstellung der Verwendung und Löschung von Software, für die die JKU keine Lizenzen besitzt (**HINWEIS:** Die von der Abteilung IM für Standardarbeitsplätze installierte Software bzw. die über die Abteilung IM beschaffte Software darf vom Arbeitsplatzinhaber am Arbeitsplatz verwendet werden. Die Verwendung sonstiger Software setzt den Erwerb einer Lizenz für den jeweiligen Nutzer voraus).

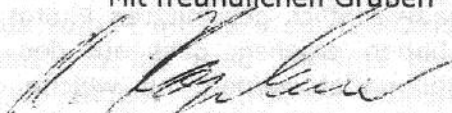
ACHTUNG: Die Verwendung von universitätsfremden Photos auf den Imagebroschüren der JKU erlaubt nicht automatisch auch die Verwendung dieser Photos für die Gestaltung der Homepage!

Für die Gestaltung der Homepage der JKU und für sonstige öffentliche Mitteilungen namens der JKU dürfen nur solche Werke verwendet werden, an denen die JKU die Berechtigungen für die konkrete Verwendung besitzt, oder die von der/vom jeweiligen Mitarbeiterin/Mitarbeiter selbst erstellt worden sind.

Unter www.ui.jku.at finden Sie eine Liste von lizenzfreien Photos, die von der JKU käuflich erworben wurden und daher unbedenklich **für universitäre Zwecke** (Gestaltung der Homepage, Erstellung von Einladungen und Broschüren etc) verwendet werden dürfen. Ebenso verfügt die Abteilung Public Relations der Zentralen Dienste über eine Reihe von Aufnahmen von Objekten am Campus der JKU, die für öffentliche Informationen und Publikationen im Zusammenhang mit der Erfüllung der universitären Aufgaben herangezogen werden können.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ersatzforderungen wegen Urheberrechtsverletzungen (unberechtigte Nutzung von Werken aller Art) jeweils der Kostenstelle jener Organisationseinheit angelastet werden, der die/der Verursacher/in zugeordnet ist. Ferner hat die JKU das Recht, von den Bediensteten, die die Urheberrechtsverletzungen zu vertreten haben, nach den Grundsätzen des Schadenersatzrechtes Ersatz zu verlangen.

Mit freundlichen Grüßen



o. Univ. Prof. DI Dr. Richard Hagelauer
Rektor